



International Karate-do Gojukai Association (I.K.G.A.)

Swiss Karate-do Gojukai

空
手
道
剛
柔
会

GOJUKAI KARATE SCHULE BERN

Horst Baumgürtel Mobile: +41 79 675 70 79
Kalchackerhof 3 E-Mail: info@gojukai.ch
3047 Bremgarten Web: www.gojukai.ch

Bewertung durch die Prüfungsjury

Die Grundlage für eine Prüfung besteht aus: Kihon, Kata, Yakusoku Kumite und Kumite. Dabei wird das Kumite am Ende der Prüfung verlangt. Nicht weil Kumite sekundär ist, sondern weil es die grösste Anstrengung und die grösste Verletzungsgefahr beinhaltet.

Jedes dieser 4 Kriterien entspricht ca. einem 1/4 der Gesamtbewertung. Durch die vorgegebenen Techniken von Kihon, Kata und Yakusoku Kumite fällt das Bewerten gegenüber dem Kumite leichter. Beim bewerten des Kumite spielen Alter, körperliche Fähigkeit und Talent sicher eine entscheidende Rolle.

Deshalb geben uns Kihon, Kata und Yakusoku Kumite Aufschluss über ein angemessenes Kumite, welches wir von dem entsprechenden Prüfling erwarten dürfen. Liegt das Kumite unter den angemessenen Erwartungen, hat die Person die Prüfung nicht bestanden.

Die mündliche und die schriftliche Prüfung, sollen weiter das Verständnis und Wissen eines Prüflings erkennen lassen und können bei der Bewertung der Prüfung leichten Einfluss nehmen.

Verhalten der Prüfungsjury und des Prüflings

Das Prüfungsreglement des Swiss Gojukai + des IKGA of Europe ist für alle Schüler zugänglich.

- Vor der Prüfung hat der Prüfling die Möglichkeit sich bei seinem Sensei oder der Jury über die Prüfungsbedingungen zu erkundigen oder diese über Nötiges zu informieren.
- Abklärungen müssen vor der Prüfung erfolgen.
- Während der Prüfung ist der Prüfling grundsätzlich auf sich alleine gestellt.
- Die Jurymitglieder oder sonstige Personen können keinen Bezug oder eine betreuende Funktion gegenüber dem Prüfling einnehmen, was sonst einer Bevorzugung gleichkommt.
- Sollte es unerlässlich sein, dass ein Jurymitglied bei der Prüfung als Partner eines Prüflings fungiert, ist das der Jury vorgängig mitzuteilen.
- Ist der Prüfling aus momentanen gesundheitlichen Gründen oder Unwissen nicht in der Lage die ganze Prüfung zu machen, wird seine/ihre Prüfung auf die nächste Prüfung verschoben oder als nicht bestanden bewertet.